



Verlautbarungsblatt

der



Agrarmarkt Austria, Dresdner Straße 70, 1200 Wien

Gemäß des § 32 des AMA-Gesetzes 1992 (BGBl. Nr. 376/1992 idgF)

Teil II: Marktordnungen

Jahrgang 2006

Ausgegeben am 31.10.2006

14. Stück

INHALT

Verlautbarungen, ausgenommen Kundmachung von Verordnungen der Organe der AMA

- 14. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von höchstens 22.461 t Gerste aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt**

Nr. 14

**Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von höchstens 22.461 t Gerste
aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt**

Für den Verkauf von höchstens 22.461 t Gerste (nachstehend Getreide) aus Interventionsbeständen der Agrarmarkt Austria auf dem Binnenmarkt:

1. Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EG) Nr. 1483/2006 vom 06.10.2006 der Kommission zur Eröffnung von Dauerausschreibungen zum Wiederverkauf von Gerste aus Beständen der Interventionsstellen der Mitgliedstaaten auf dem Gemeinschaftsmarkt
- Verordnung (EG) Nr. 1784/03 vom 29.09.2003 des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide
- Verordnung (EWG) Nr. 2131/93 vom 28.07.1993 der Kommission über das Verfahren und die Bedingungen für den Verkauf von Getreide aus den Beständen der Interventionsstellen
- Verordnung (EWG) Nr. 2220/85 vom 22.07.1985 der Kommission mit gemeinsamen Durchführungsbestimmungen zur Regelung der Sicherheiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse,
- Verordnung (EG) Nr. 824/2000 vom 19.04.2000 der Kommission über das Verfahren und die Bedingungen für die Übernahme von Getreide durch die Interventionsstellen, sowie die Analysemethoden für die Bestimmung der Qualität
- Marktordnungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 210/1985
- BGBl. II Nr. 412/2004 Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Durchführung der Intervention von Getreide
- BGBl. Nr. 1021/1994 Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Sicherheiten für Marktordnungswaren
- BGBl. Nr. 575/95 Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Überwachung der Verwendung und/oder die Bestimmung von Getreide aus Interventionsbeständen zur Ausfuhr oder zur Verarbeitung zu bestimmten Erzeugnissen (Getreide – Überwachungsverordnung – GÜV)

Die vorgenannten Vorschriften finden in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

2. Warenart, Menge und Lagerort

Die Mengen je Los und Lager, die Anschriften der Lagerhalter sowie die Lagerorte sind in der Verkaufsliste (Beilage 1) angeführt.

3. Besichtigung und Musternahme

Vor Abgabe der Angebote kann das Getreide auf dem Lager während der Geschäftszeit des Lagerhalters besichtigt werden. Muster bis zu 2 kg werden kostenlos abgegeben; darüber hinausgehende Mustermengen werden zum jeweiligen Marktpreis zuzüglich Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Kosten der Besichtigung und der Entnahme von Mustern sind vom Interessenten zu tragen.

4. Angebote

- 4.1. Angebote sind nach dem Muster der Beilage 2 erstmalig am Mittwoch, dem **8. November 2006**, weiterhin jeden Mittwoch (mit Ausnahme 27. Dezember 2006, 4. April 2007 und 16. Mai 2007), letztmalig am Mittwoch, dem **27. Juni 2007** einzureichen.

Die Angebote müssen am Einreichungstag **bis 13.00 Uhr** bei der AMA vorliegen.

- 4.2. Die Angebote sind von Interessenten mit Sitz oder Niederlassung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft schriftlich oder über Telefax abzugeben. Sie müssen alle in der Beilage 3 geforderten Angaben enthalten. Ausdrücklich geforderte Einzelangaben können nicht durch allgemeine Bezugnahme auf die jeweilige Ausschreibungsbekanntmachung ersetzt werden.
- 4.3. Auf dem Postweg übermittelte Briefe sind an die AMA, Dresdner Straße 70, 1200 Wien, GB I/Abt.3 mit der Aufschrift: **Ausschreibungsbekanntmachung Nr. 14/2006** zu übersenden.

Durch Boten übermittelte Angebote müssen sich in einem verschlossenen Umschlag befinden, der entsprechend Pkt. 4.3., 1. Absatz zu beschriften ist.

Der Umschlag ist in der Poststelle der AMA abzugeben und mit dem Poststempel versehen zu lassen.

- 4.4. Bei mittels Telefax übermittelten Angeboten sind der volle Firmenname und die Anschrift des Bieters anzugeben.

Bei Übermittlung der Angebote mit Telefax können folgende Anschlüsse gewählt werden:

außerhalb von Österreich	0043/1-33151/4624 oder 4469
innerhalb von Österreich	01/33151/4624 oder 4469

- 4.5. Angebote können nur für eine bzw. mehrere in der Beilage 1 angeführte Losmenge abgegeben werden. Angebote auf Teilmengen einer Losnummer sind unzulässig.
- 4.6. Der Angebotspreis für die angegebene Menge ist in EUR/t, max. 2 Kommastellen, ohne Umsatzsteuer anzugeben und versteht sich lose, frei Fahrzeug am Lager der AMA.
- 4.7. Für den Wiederverkauf von Getreide auf dem Gemeinschaftsmarkt bezieht sich das Angebot auf die tatsächliche Qualität der Partie, für die geboten wird (Qualitäten laut Lagerliste).

- 4.8. Angebote, die für einen Dritten abgegeben werden, sind nur gültig, wenn eine schriftliche Vertretungsvollmacht – spätestens bis zum Ablauf der Einreichungsfrist – bei der AMA vorliegt. Die Vertretungsvollmacht kann entweder den Angeboten beigelegt oder allgemein erteilt werden. Liegt die Vertretungsvollmacht der AMA bereits vor, ist in den Angeboten hierauf Bezug zu nehmen.
- 4.9. Angebote, die Vorbehalte, Einschränkungen und Änderungen gegenüber dieser Ausschreibungsbekanntmachung enthalten, sind ungültig.
- 4.10. Angebote sind nur gültig, wenn folgende Unterlage beigelegt ist: Der Nachweis, dass der Bieter für das Angebot eine **Sicherheit** geleistet hat, die sich auf **EUR 10,00/Tonne** (Beilage 4) beläuft.

5. Überprüfung der Beschaffenheiten

- 5.1. Vor der Auslagerung bzw. während der Auslagerung müssen die in Beilage 1 angegebenen Beschaffenheitswerte für die **Gesamtmenge der Partie** überprüft werden.
- 5.2. Der Käufer informiert die AMA innerhalb von drei Arbeitstagen nach der telefonischen Unterrichtung des Zuschlags – Artikel 15 der VO (EWG) Nr. 2131/93 – per Fax darüber, ob er an der Probenahme teilnimmt.

Entscheidet sich der Käufer für eine Teilnahme, muss er den Termin zur Probenahme 3 Arbeitstage vor der geplanten Auslagerung mit der AMA abstimmen.

- 5.3. Zur Überprüfung der Beschaffenheitswerte während der Auslagerung wird gemeinsam von dem Lagerhalter und dem Vertreter beziehungsweise Beauftragten der AMA – und gegebenenfalls dem Käufer – von jeder Verladeeinheit Proben genommen und zu einem Durchschnittsmuster gemischt. Die Feststellung der äußeren Beschaffenheiten erfolgt anhand dieses Musters durch die Beauftragten der Parteien.
- 5.4. Über die ordnungsgemäße Probenahme ist ein Protokoll gemäß Beilage 3 anzufertigen.

6. Angebotssicherheiten (EUR 10,00/t) gem. Art. 2 der VO (EG) Nr. 1483/2006

6.1. Sicherheiten können geleistet werden durch:

- Leistung einer Bankgarantie (Beilage 4)
- Überweisung auf das Konto der AMA bei der PSK, Konto Nr. 92.048.070, BLZ 60.000,

6.2. Der Nachweis über die Leistung einer Sicherheit ist im Falle der Stellung einer Bankgarantie durch Vorlage der Bankgarantie **im Original** zu erbringen oder im Falle der Überweisung durch Gutschrift auf dem unter Pkt. 6.1. bezeichneten Konto der AMA.

- 6.3. Die gemäß Artikel 13 Absatz 4 der Verordnung (EWG) Nr. 2131/93 zu stellende Sicherheit (Angebotssicherheit) wird freigegeben:
- für die Mengen, für die dem Angebot nicht stattgegeben wurde
 - für die Mengen, für die die Zahlung des Verkaufspreises innerhalb der festgesetzten Frist erfolgt ist

7. Zuschlagserteilung/Zuschlagserklärung und -abwicklung

- 7.1. Die AMA wird die Abwicklung nur mit dem in der Zuschlagserklärung genannten Käufer vornehmen.
- 7.2. Die AMA unterrichtet alle Bieter über das Ergebnis der Ausschreibung.
Auf schriftlichen Antrag wird die Ablehnung des Gebots schriftlich mitgeteilt. Der Antrag ist nur gültig, wenn ein adressierter Freiumschlag beigefügt ist.

8. Verkaufspreis und Bezahlung

- 8.1. In der Zuschlagserklärung teilt die AMA dem Käufer
- die Höhe des Verkaufspreises für die ihm zugeschlagene Menge und
 - den letzten Tag der Zahlungsfrist mit.
- 8.2. Die Zahlungsfrist gem. Art. 16 Abs. 1 der VO (EWG) Nr. 2131/93 ist eingehalten, wenn der Verkaufspreis dem Konto der AMA bis spätestens am letzten Tag dieser Frist gutgeschrieben ist.

9. Umsatzsteuer

Auf den Verkaufspreis wird Umsatzsteuer nach dem für Getreide jeweils geltenden Steuersatz berechnet.

Ist der Standort des Bieters in einem anderen Mitgliedstaat, wird keine Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt (steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung).

10. Freigabe

- 10.1. Die Freigabe erfolgt mittels Abholschein nach Eingang des Verkaufspreises gemäß Punkt 8.1. auf dem Konto der AMA.
- Sämtliche Kosten der Überweisung gehen zu Lasten des Käufers.
- 10.2. Freigaben für weniger als 500 t je Los werden nicht vorgenommen.

11. Abnahme

- 11.1. Der Käufer hat sich mit dem Lagerhalter zwecks Abstimmung des Abnahmeterrmins in Verbindung zu setzen.
- 11.2. Die zur Verfügung stehende tägliche Auslagerungskapazität des betreffenden Lagers ist in der Lagerliste angegeben.
- 11.3. Die Auslagerungstermine sind der AMA unverzüglich mittels dem Formblatt **Warenbewegungsanzeige** mitzuteilen.
- 11.4. Der Transport ist vom Käufer zu veranlassen. Die Transportgefahr geht zu Lasten des Käufers.
Die für den Transport vorgesehenen Fahrzeuge (Schiff/Waggon/LKW) sind vom Käufer zu stellen und dem Lagerhalter zu avisieren.

11.5. Die AMA ist berechtigt, bis zu 5 % der in der Zuschlagserklärung genannten Menge weniger zu liefern.

12. Verwiegung, Separierung, Gefahrübergang

12.1. Wird das Getreide nicht innerhalb eines Monats vom Zeitpunkt der Absendung der Zuschlagserklärung an gerechnet ausgelagert, trägt der Käufer ab dem Zeitpunkt des Fristablaufs die Kosten der Lagerung und die Gefahr einer Verschlechterung des Getreides.

Das Getreide wird dann auf Kosten des Käufers

- verwogen und separiert oder
- an einem dritten Ort eingelagert; der Käufer wird jedoch zuvor aufgefordert, diese Maßnahme selbst zu veranlassen.

12.2. Macht die AMA von ihren Rechten gem. Pkt. 12.1. keinen Gebrauch, so wird das Getreide nach Ablauf der Frist gemäß Pkt. 12.1. buchmäßig separiert.

13. Gewichtsermittlung

13.1. Die Feststellung des Gewichts erfolgt durch den Lagerhalter mittels Verwiegung bei der Auslagerung innerhalb der Frist gemäß Pkt. 8.1. am Interventionslager. Das durch die Verwiegung festgestellte Gewicht ist für die Abrechnung maßgebend.

13.2. Nach Ablauf der unter Pkt. 8.1. genannten Frist ist das von der AMA buchmäßig erfasste Gewicht für die Abrechnung maßgebend. Bei der späteren Auslagerung festgestellte Mehrmengen werden jedoch zum Verkaufspreis (Pkt. 8) in Rechnung gestellt.

13.3. Der Käufer hat das Recht bei der Gewichtsermittlung anwesend zu sein.

14. Verzinsung

14.1. An die AMA zurückzuzahlende Beträge sind vom Tage des Empfangs an bis zum Tag der Rückzahlung zu verzinsen. Als Tag des Empfangs gilt der dritte Arbeitstag nach dem Tag der Valutastellung der Lastschrift, als Tag der Rückzahlung der Tag der Valutastellung der Gutschrift auf dem Konto der AMA. Verzugszinsen werden von der AMA für die Zeit vom Tag des Verzugseintritts an bis zu dem Tag der Wertstellung der Gutschrift der Hauptforderung auf dem Konto der AMA geltend gemacht. Schadensersatzforderungen der AMA sind vom Tag des Schadensereignisses an bis zum Tag der Wertstellung der Gutschrift auf dem Konto der AMA zu verzinsen. Ist der Tag des Schadensereignisses nicht zu ermitteln, so sind die Zinsen ab dem Zeitpunkt, an dem der Schaden erstmals bekannt geworden ist, zu zahlen.

Der Zinssatz beträgt drei v.H. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz.

14.2. Forderungen gegen die AMA werden mit 4 % p.a. verzinst.

15. Prüfungsrecht und Auskunftspflicht

Organe und Beauftragte der AMA, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, des Rechnungshofes sowie der EU können Prüfungen vornehmen und Auskünfte verlangen.

16. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten, die aus dem Kaufvertrag entstehen, ist Gerichtsstand Wien.

Der Vorstand für den GB I

Dipl. Ing. WEIHS eh



LAGERLISTE

GERSTE über 22.461 t

LOSNUMMER			
PLZ, Lagerort Tel. Nr. Lagernummer Auslagerungskapazität t/Tag	Partienummer Menge in t	Lagerhalter	Feuchtigkeit in % Hektolitergewicht Bruchkorn in % Kornbesatz in % Auswuchs in % Schwarzbesatz % Erntejahr

LOS 1	541 t		
			13,20
7032 Sigless	3819	Lagereibetrieb	70,90
Am Bahnhof		Rita Maria Stricker	1,60
02626/2575	541 t	Hauptstrasse 25	2,60
65020		7032 Sigless	0,00
		02626/71 203	0,90
W= 300; L= 300;			2005

LOS 2	1.808 t		
			13,20
2261 Angern a. d. March	3732	Raiffeisen Lagerhaus	67,50
Bahnstrasse 3 - 5		Marchfeld reg. Gen.mbH.	2,00
02283/2227	1.808 t	Bahnstrasse 109	3,80
39		2283 Obersiebenbrunn	0,00
		02286/2266	0,30
W= 150; L= 250;			2005

LOS 3	3.075 t		
			12,90
2261 Mannersdorf a.d.March	3537	Raiffeisen Lagerhaus	68,80
Bernsteinstrasse		Marchfeld reg. Gen. mbH.	2,10
02283/2227	3.075 t	Bahnstrasse 109	3,00
188		2283 Obersiebenbrunn	0,00
		02286/2266	0,40
W= 250; L= 200;			2005

Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA – Teil II: Marktordnungen

Nr. 14. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von höchstens 22.461 t Gerste
aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

LOS 4	2.859 t		
			13,10
2100 Korneuburg	3784	Agrarspeicher	69,60
Donaulände 18		Betriebs Ges. mbH.	1,90
02262/73 616	2.859 t	Donaulände 18	2,70
635		2100 Korneuburg	0,00
		02262/73 616	0,50
W = 400; L = 400; S = 800;			2005

LOS 5	2.981 t		
			13,10
2100 Korneuburg	3792	Agrarspeicher	69,70
Donaulände 18		Betriebs Ges. mbH.	2,00
02262/73 616	2.981 t	Donaulände 18	3,10
635		2100 Korneuburg	0,00
		02262/73 616	0,70
W = 400; L = 400; S = 800;			2005

LOS 6	2.684 t		
			12,50
2100 Korneuburg	3832	Agrarspeicher	70,50
Donaulände 18		Betriebs Ges. mbH.	1,60
02262/73 616	2.684 t	Donaulände 18	2,10
635		2100 Korneuburg	0,00
		02262/73 616	0,40
W = 400; L = 400; S = 800;			2005

LOS 7	2.894 t		
			13,00
3500 Krems a. d. Donau	3747	Danugrain	70,20
Donauhafen		Lagerei Ges. mbH.	2,20
02732/73 571	2.894 t	Karl Mierka Strasse 7 - 9	3,10
642		3500 Krems a. d. Donau	0,00
		02732/73 571-117	0,60
W = 500; L = 450; S = 800;			2005

Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA – Teil II: Marktordnungen

Nr. 14. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von höchstens 22.461 t Gerste
aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

LOS 8	828 t		
			12,30
3500 Krems a. d. Donau	3821	Danugrain	71,40
Donauhafen		Lagerei Ges. mbH.	2,10
02732/73 571	828 t	Karl Mierka Strasse 7 - 9	2,60
642		3500 Krems a. d. Donau	0,00
		02732/73 571-117	0,60
W = 500; L = 450; S = 800;			2005

LOS 9	2.416 t		
			13,40
1110 Wien – Albern Hafen	3765	Raiffeisen Ware Austria	70,20
1. Molostrasse Donausilo		Wienerbergstrasse 3	1,80
01/76 93 073	2.416 t	1100 Wien	4,60
13		01/60515-4592	0,00
			0,40
W= 400; L= 800; S= 1.300;			2005

LOS 10	2.375 t		
			13,60
1110 Wien – Albern Hafen	3803	Raiffeisen Ware Austria	68,40
1. Molostrasse Donausilo		Wienerbergstrasse 3	2,30
01/76 93 073	2.375 t	1100 Wien	4,50
13		01/60515-4592	0,00
			0,50
W= 400; L= 800; S= 1.300;			2005

ANGEBOT – G E R S T E

Bieter:

.....
(Ort und Datum)

(Firma und Anschrift)

Telefon Nr.:...../DW.....

Steueridentifikations-(UID) Nr.: ATU _____

Sachbearbeiter/in:

Ausschreibungsbekanntmachung Nr. 14/2006
über den Verkauf von **höchstens 21.461 t Gerste** auf dem Binnenmarkt.

Unter Anerkennung der Bedingungen der o.a. Ausschreibungsbekanntmachung bieten wir:

LOS-Nummer der Lagerliste	Menge in t	Angebotspreis in EUR/t

Das Angebot ist gültig bis 17.00 Uhr des auf den Einreichungstag folgenden 4. Arbeitstages.

Vertretungsvollmacht: entfällt ist beigelegt liegt bereits bei der AMA vor

Firma

.....
(Stempel und firmenmäßige Zeichnung)

Bei fernschriftlich oder per Telefax übermittelten Angeboten ist die volle Anschrift des Bieters anzugeben.

Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA – Teil II: Marktordnungen

Nr. 14. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von höchstens 22.461 t Gerste
aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

Beilage 3

Blatt 1

Verteiler: 1 x Käufer
1 x Lagerhalter
1 x AMA/Abt. 3, 1200 Wien, Dresdner Straße 70 (Original)

Probenahmeattest / Untersuchungsauftrag

Käufer:.....

Ausschreibungsbekanntmachung Nr.....Getreideart:.....

Zuschlagserklärung Nr.:Partie Nr.:.....

Lagerhalter:.....

Lagerort: Lager Nr.:.....

Zum Zwecke einer Überprüfung der Beschaffenheit wurde heute

seitens der AMA von.....

seitens des Lagerhalters von.....

seitens des Käufers von

(Name und Firmenzugehörigkeit)

eine gemeinsame Probe gem. Nr. 5 der obigen Ausschreibungsbekanntmachung gezogen.

Die Unterzeichner erklären, dass sie selbst die Proben gemäß Nr. 5.5 der obigen Ausschreibungsbekanntmachung gemeinsam untersucht haben.

Die neu festgestellten äußeren Beschaffenheiten sind:

Feuchtigkeit in %	Hektoliter (kg/hl)	Bruchkorn v. H.	Kornbesatz v.H.	Auswuchs v.H.	Schwarzbesatz v.H.

Art des Behältnisses (Dose, Glas, Sack, Beutel):

Siegel- / Plombenbezeichnung:

Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA – Teil II: Marktordnungen

Nr. 14. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von höchstens 22.461 t Gerste
aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

Beilage 3

Blatt 2

Die Probenahme und Bemusterung erfolgte in der Zeit

vonUhr bis..... Uhr.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift
des Käufers
bzw. Beauftragten)

.....
(Unterschrift
des Lagerhalters
bzw. Beauftragten)

.....
(Unterschrift des
Vertreters der AMA
bzw. Beauftragten)

Höchstbetrags – BANKGARANTIE
für den Bereich

Lizenzen <input type="checkbox"/> Vieh und Fleisch ¹⁾ <input type="checkbox"/> Milch und Milcherzeugnisse ¹⁾ <input checked="" type="checkbox"/> pflanzliche Erzeugnisse und/oder Bescheinigungen für NA-I-Waren ¹⁾	TELEFAX: 01/331 51-303
<input type="checkbox"/> Produktionserstattung Stärke ¹⁾	TELEFAX: 01/331 51-4469
<input type="checkbox"/> Produktionserstattung Zucker ¹⁾	TELEFAX: 01/331 51-4469
<input checked="" type="checkbox"/> Intervention ¹⁾	TELEFAX: 01/331 51-4624
<input type="checkbox"/> Nachwachsende Rohstoffe und Energiepflanzen ¹⁾	TELEFAX: 01/331 51-6606
<input type="checkbox"/> Beihilfen, Sonstiges ¹⁾²⁾	TELEFAX: 01/331 51-396

Garantienummer:

Antragsteller (Firma):

Eintragung im Firmenbuch: JA unter FN NEIN

Anschrift des Antragstellers:

Begünstigte Stelle ist je nach Art des zugrundeliegenden Antrages entweder die Agrarmarkt Austria, oder die Republik Österreich oder die Europäische Union.

Verwaltende Stelle: Agrarmarkt Austria
Dresdner Straße 70 (Postfach 62)
1200 Wien
Telefon: 01/331 51-0

1. Als Sicherheit, die aufgrund von Verordnungen der Europäischen Union zu stellen ist, übernimmt das gefertigte Unternehmen für den oben angeführten Antragsteller die unwiderrufliche Garantie bis zu einem Höchstbetrag von

€.....

(in Worten: €.....)

Im Rahmen einer Inanspruchnahme aus dieser Höchstbetrags-Garantie verpflichtet sich das gefertigte Unternehmen unwiderruflich, über erste schriftliche Aufforderung der AMA binnen 30 Tagen nach Zugang dieser Aufforderung (eine Aufforderung mittels Telefax oder Fernschreiben ist ausgeschlossen) unter Verzicht auf jedwede Einwendung und ohne Prüfung der zugrundeliegenden Rechtsverhältnisse die Zahlung geforderter Beträge innerhalb des oben angeführten Gesamtrahmens auf das von der AMA in der vorgenannten Aufforderung bezeichnete Bank- bzw. Postscheckkonto vorzunehmen.

1) Bitte Zutreffendes ankreuzen (bei den genannten Bereichen und Maßnahmen ist nur eine Nennung möglich!) Dient lediglich der organisatorischen Zuteilung innerhalb der Agrarmarkt Austria
2) ggf. Angabe der Nummer der bezughabenden Verordnung

Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA für den Bereich pflanzliche Erzeugnisse

Nr 14. Ausschreibungsbekanntmachung über den Verkauf von höchstens 22.461 t Gerste aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt

2.
Die Verpflichtung aus der Höchstbetrags-Garantie bezieht sich auf alle Sicherheiten, die seit dem zu stellen sind.

3.
Die vorliegende Höchstbetrags-Garantie ist unbefristet, sie kann jedoch mit einmonatiger Frist zum Ende des Kalendermonates gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und das Original der Kündigungserklärung der AMA nachweislich zugestellt werden. Die Kündigung wird wirksam, sobald der AMA das Original des Kündigungsschreibens zugegangen ist (eine Kündigung mittels Telefax oder Fernschreiben ist ausgeschlossen). Nach der Kündigung haftet das gefertigte Unternehmen für die gestellten und bis zum Wirksamwerden der Kündigung zu stellenden Sicherheiten bis zu deren Freigabe weiter.

4.
Die vorliegende Höchstbetrags-Garantie wird wirksam, sobald das Original der Garantieurkunde der verwaltenden Stelle zugestellt worden ist. Eine eigene Annahmeerklärung ist nicht erforderlich.

5.
Das gefertigte Unternehmen verzichtet im Rahmen der vorliegenden Höchstbetrags-Garantie ausdrücklich auf die einredeweise Geltendmachung allfälliger gegen die verwaltende Stelle bestehender Gegenforderungen.

6.
Diese Höchstbetrags-Garantie erlischt durch Rückstellung dieses Schreibens an das gefertigte Unternehmen.

7.
Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Höchstbetrags-Garantie ist Wien. Es gilt österreichisches Recht.

8.
Genaue Anschrift des garantierenden Unternehmens (ggf. zuständige Zweigniederlassung und Filiale):

Für Rückfragen zust. Sachbearbeiter:

Telefonnummer mit DW: TELEFAX-Nr.:

.....
(Ort, Datum)

.....
(firmenmäßige Zeichnung
des garantierenden Unternehmens)

Diese Verlautbarung ist auf der Webseite
der Agrarmarkt Austria (www.ama.at) im **Internet** verfügbar.

Impressum:

Verlautbarungsblatt der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA) für den Bereich pflanzliche Erzeugnisse

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: AGRARMARKT AUSTRIA

Redaktion: Agrarmarkt Austria
I/3 - Pflanzliche Erzeugnisse
Dresdner Straße 70
Postfach 62
A-1200 Wien

Telefon: (01) 331 51-258
Telefax: (01) 331 51-4624
E-mail: office@ama.gv.at

Hersteller: Eigendruck